

Hinweise und Richtlinien zur Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen

Wann ist eine Anerkennung grundsätzlich möglich?

Eine Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen nach einem Hochschulwechsel ist prinzipiell möglich, sofern...

- ...die an der vorherigen Universität besuchte Lehrveranstaltung einer Lehrveranstaltung des Lehrstuhls inhaltlich stark ähnelt bzw. diese signifikant ergänzt **und**...
- ...der Arbeitsaufwand der an einer anderen deutschen Universität absolvierten Veranstaltung dem Arbeitsaufwand der jeweiligen Veranstaltung des Lehrstuhls ungefähr entspricht oder diesen übersteigt.

Vorgehen zur Anerkennung

Zum Zweck der Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erbrachten Prüfungsleistungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Identifizieren Sie anhand der Modulbeschreibungen die Lehrveranstaltungen Ihrer vorherigen Universität, welche denen des Lehrstuhls für Internationale Unternehmensrechnung inhaltlich ähneln oder diese signifikant ergänzen.
2. Schicken Sie
 - das ausgefüllte Anerkennungsformular des Prüfungsamts,
 - die Modulbeschreibung und das Skript der Lehrveranstaltung Ihrer vorherigen Universität,
 - das Original und eine Kopie des offiziellen Leistungsnachweises Ihrer vorherigen Universität (Notenübersicht oder Zeugnis)
 - sowie eine Übersicht Ihrer bisherigen Leistungen an der RUB (Notenübersicht, ggf. Bachelorzeugnis) an die E-Mail-Adresse von Herrn Jan Christ, M.Sc. (steinius-gaukel@iur.ruhr-uni-bochum.de), um die Anerkennung prüfen zu lassen.
3. Sofern eine Anerkennung möglich ist, erhalten Sie das unterschriebene Anerkennungsformular schnellstmöglich zurück. Dieses ist anschließend bei dem Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft einzureichen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Jan Christ, M.Sc. telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.